

Streit um einen Pferdestall

AUGENSCHHEIN / *Das Gericht wollte sich vor Ort ein Bild von einem unrechtmässig erbauten Pferdestall machen.*

NUNNINGEN. Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes, Roland Walter, befasste sich wegen eines ohne gültige Baubewilligung erbauten Pferdestalles ausserhalb der Bauzone auf dem Breithof in Nunningen mit mehreren Aspekten. Eingegeben hatte der Besitzer die Pläne für einen Holzschopf. Dennoch stellte sich für Walter als erste Frage: «Wird auf dem Breithof tatsächlich Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben oder handelt es sich um einen Scheinbetrieb, um den erbauten Pferdestall zu legitimieren?»

Und zweitens: «Verstösst der Pferdestall gegen die Baubestimmungen und das neue Raumplanungsgesetz? Ein nicht unerheblicher Aspekt sah Walter in der Verhältnismässigkeit der Kosten, müsste der Bauherr das Areal und die am Hang mit Blocksteinen verbaute Auslauffläche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen. Auch die raumplanerische Vorgeschichte der Gemeinde Nunningen in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Baudepartement sowie der Aktenverlauf zwischen Antragsteller und Behörden wollte Roland Walter von den Anwälten der Streitparteien genau wissen.

Der Breithof gelte mit einer Fläche von 3,51 Hektaren nach Angaben der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof als Betrieb im Nebenerwerb, vertrat Max Flückiger, die Interessen des Gutsbesitzers. Deshalb sei

der Pferdestall als standortgerecht einzustufen. Anders plädierte Christoph Schläfli, der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung des Baudepartementes Solothurn.

Pferdestall ist zu lang, soll aber nicht als Nebenerwerb gelten

Er argumentierte, dass ein Betrieb im Nebenerwerb ein Jahreseinkommen von mindestens 15 000 Franken erzielen müsse. Im vorliegenden Falle seien es aber nur 10 000 Franken. Einig waren sich die Parteien, dass der Pferdestall zwei Meter zu lang ist, wobei auch Schläfli wie der Richter die Gebäudeästhetik nicht als störend empfanden. Der Pferdestall, der mit Umschwung rund 150 000 Franken gekostet habe, würde auf die gesetzlich vorgeschriebenen Masse abgeändert rund 90 000 Franken Unkosten verursachen, orientierte Flückiger weiter. Der Richter fällte sein Urteil nicht vor Ort, sondern wird es in etwa einem Monat bekannt geben.

Im Jahre 1999 habe er die umliegenden Steilhangwiesen bestückt mit mehr als 100 Obstbäumen in der Landwirtschaftszone übernehmen können, erklärte der Besitzer Erich Stebler. Drei Kühe würden die Hänge abweiden, und die Familie habe wieder mit dem Obstbau angefangen. Ein Zubrot könne seine Frau mit den zwei Pferdeböden verdienen, indem sie ein Pferd in Pension nehme, so Stebler. (fha)